

Behandlungsvereinbarung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

für eine gute Zusammenarbeit sowie im Rahmen unserer gesetzlichen Informations-/Aufklärungs-/Datenschutzpflicht bitten wir Sie, folgende Behandlungsvereinbarung aufmerksam zu lesen und anschließend zu unterzeichnen:

Liquidation/Honorar:

- In unserer Praxis gelten - einheitlich für alle Patienten - die Gebührensätze der in der Anlage beigefügten Preisliste des Naturheilzentrum Nürnberg, welche Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Dabei orientieren wir uns im Rahmen von Standardtherapieleistungen an das herkömmliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), ohne dass dies expliziert zur Anwendung kommt bzw. ein Rechtsanspruch darauf besteht.
- Der Beratungsstundensatz im Naturheilzentrum Nürnberg beträgt € 80,00. Er bezieht sich auf das Erstgespräch, die Labor-/Konzeptbesprechung, das Statusgespräch, Laborrecherchen, die psychologische Beratung, die medizinisch notwendige Ernährungsberatung, sonstige im Rahmen der Behandlung anfallende Patientengespräche sowie auf die Erstellung eines Berichtes/Gutachtens für den Versicherer.
- Laboruntersuchungen - deren Leistungserbringung durch die Laborgemeinschaft deutscher Heilpraktiker in Mainz erfolgen - werden durch uns gesondert gemäß GebüH liquidiert. Davon abweichende Laborfremdleistungen rechnet das jeweilige Labor, nach deren Beauftragung durch Ihre Unterschrift, direkt mit Ihnen ab. Die jeweils anfallenden Laborkosten werden Ihnen selbstverständlich vor Durchführung der Leistungen mitgeteilt.
- Sofern Sie nach dem Erstgespräch und evt. Laboruntersuchungen der Erstellung und Ausarbeitung eines individuellen Therapiekonzeptes nicht widersprechen, beträgt der Aufwand hierfür pauschal € 180,00.-. Sie erhalten diese Unterlagen im Rahmen des Anschlussgespräches (Labor-/Therapiekonzeptbesprechung) in Form eines Patientenorders inklusive aller Dokumente wie: Laborbefunde, Therapieplan, Kostenkalkulation, Patientenleitfäden, etc.
- Auf Grund des unterschiedlichen Zeitaufwandes und der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten unserer Therapieverfahren, sind zum Zeitpunkt des Erstgespräches bindende Aussagen über die nachfolgenden Behandlungskosten leider nicht möglich. Im Rahmen des Anschlussgespräches und somit bei Erhalt Ihres Therapiekonzeptes werden Sie jedoch rechtzeitig vor Beginn der ersten Behandlung verbindlich über die anfallenden Aufwendungen informiert. Dies erfolgt selbstverständlich auch vor jeder Änderung/Ausdehnung der Therapie, sofern dies mit deutlichen Mehrkosten verbunden ist.
- Sie erhalten von uns eine Privatliquidation bezüglich unserer Leistungen sowie über die, in der weiter oben im Text genannten Laborgemeinschaft, durchgeführten Aufträge, die sofort nach erbrachter Leistung und ohne Abzug fällig ist. Diesbezüglich können Sie in unserer Praxis problemlos in bar oder per EC-Card bezahlen.
- Je Versicherungsart und -umfang kann die Kostenübernahme bzgl. der Preisliste des Naturheilzentrum Nürnberg durch Ihre Krankenversicherung/Beihilfe in Bezug auf umfangreichere Beratungs-/Behandlungsaufwände, analog abrechenbare Leistungen bzw. bei speziellen Behandlungsmethoden ggf. nur bis zur einer gewissen Höhe des jeweiligen GebüH-Satzes erstattet, teilerstattet oder mitunter gänzlich unberücksichtigt bleiben. Wir empfehlen Ihnen von daher, einen möglichen Eigenkostenanteil vorab mit einzukalkulieren oder eine Rückversicherung vor Beginn der Behandlung von Ihrem Versicherer einzuholen.

Informations-/Aufklärungspflicht, Datenschutz - unser „Patienteninformationsordner“:

Um der für unseren Berufsstand gültigen gesetzlichen Informations-/Aufklärungspflicht sowie dem Datenschutz gemäß DSGVO in vollem Umfang nachzukommen bzw. Ihnen weitere Informationen zu dieser Behandlungsvereinbarung zukommen zu lassen, bitten wir Sie bzw. machen wir Sie drauf aufmerksam, sämtliche wichtigen Zusatzinformationen unserem öffentlich in der Praxis ausliegenden „Patienteninformationsordner“ zu entnehmen.

Hierüber informiert erkläre ich, dass mein Behandlungsverhältnis zum Naturheilzentrum Nürnberg und meine Zahlungspflicht ihm gegenüber von meiner Krankenversicherung/Beihilfe und dem Umfang deren Kostenerstattung bzw. Einschätzung hinsichtlich medizinischer Notwendigkeit (gem. § 1 Abs. 2 der AVB), wissenschaftlicher Anerkennung, Darreichungsform o.ä. unberührt bleiben und das jeweils fällige Honorar in voller Höhe zu entrichten.

Diese Vereinbarung habe ich im Rahmen der Erstaufnahme bzw. vor Behandlungsbeginn unterzeichnet, ein Exemplar davon habe ich zzgl. der Anlage „Preisliste des Naturheilzentrum Nürnberg“ erhalten. Diesbezüglich hatte ich ausreichend Zeit Fragen zu stellen, die mir auch beantwortet wurden.

Nürnberg, den _____

Patientenunterschrift (b. Kindern unter 14 J. Erziehungsberechtigte/er)*

Patientenname bitte in lesbarer Blockschrift

*) : Im Alter von 14 bis 18 Jahren muss der Jugendliche selbst und beide Sorgeberechtigten die Einwilligung erteilen.